

Beilagen / Annexes 11a, 11b, 11c und 11d

11a) HB4FAF - Funk aus Festungen

- Unter dem Namen «Funk aus Festungen» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ZGB.
- Der Verein «Funk aus Festungen» ist politisch und konfessionell neutral. Soweit diese Statuten keine Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen des ZGB.
- Sendet resp. empfängt vornehmlich aus Anlagen der Militärgeschichtlichen Gesellschaft des Kanton Zürich (MHG-ZH)

11b) HB4UZ - EVU Sektion Uzwil

- Unter dem Namen "EVU Sektion Uzwil" besteht eine selbständige Sektion des Eidgenössischen Verbandes der Übermittlungstruppen (EVU). Die Sektion ist politisch und konfessionell neutral
- Die Sektion hat ihren Sitz in Uzwil
- Zweck und Ziel: Heranbilden noch nicht wehrpflichtiger Personen zum militärischen Übermittlungsdienst

11c) Amateurfunkgruppe HB9EAS

Ziele besteht - unter Ausschluss kommerzieller Tätigkeiten

- Betreiben von unbedienten Anlagen unter vereinseigenem Rufzeichen
- Beteiligung an Contesten
- Pflege und Freundschaft unter den Funkamateuren des In- und Auslandes
- Pflege von persönlichen Kontakten unter den Mitgliedern

11d) HB9FTS - Funk- und Technikverein Solothurn

Der Verein hat folgende Ziele:

- Unterstützung der Funkamateure und funkinteressierte Personen in deren Belangen Förderung der Aus- und Weiterbildung, zu HB3 oder HB9
- Einrichten und warten von Relaisstationen, Notfunkanlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen des BAKOM und der Bedürfnisse der Behörden
- Information an die Öffentlichkeit über Bedeutung, Belange und das Leistungsangebot der Funkamateure und deren verwandten Tätigkeiten
- Pflege des Solidaritätsgedankens und Förderung der freundschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedern und Gäste
- Durchführen und Mitwirken von Wettbewerben, Peilanlässen, Informationsveranstaltungen und weitere Aktivitäten
- Durchführen von Vorträgen und technischen Kurse für Mitglieder und interessierte Gruppen